

## **Auswahlkriterien des Seniorenbeirats Wermelskirchen für den Vorschlag zur Ehrung verdienter Bürger\*innen im Rheinisch-Bergischen Kreis**

Der Rheinisch-Bergische Kreis ehrt jedes Jahr Bürger\*innen für ihr ehrenamtliches Engagement. Personen, die ihr Ehrenamt in den Bereichen der Kulturpflege, der Jugendförderung oder im sozialen Bereich mindestens 10 Jahre ausüben, erhalten eine Wertschätzung in Form einer Ehrennadel.

Alle Bürger\*innen des Rheinisch-Bergischen Kreises sind aufgefordert, Personen zu benennen, die sich in diesen Bereichen verdient gemacht haben. Die Vorschläge sind bis zum 15. August des laufenden Jahres einzureichen. Über eine Auszeichnung entscheidet der Kreisausschuss nach vorheriger Beratung und Bewertung der Vorschläge.

Der Seniorenbeirat der Stadt Wermelskirchen möchte sich für die Würdigung des ehrenamtlichen Einsatzes einsetzen. Er hat sich zum Ziel gesetzt, dem Rheinisch-Bergischen Kreis, unter Berücksichtigung des Kriterienkatalogs, Menschen vorzuschlagen, die sich insbesondere für die Belange der Senioren in Wermelskirchen einsetzen.

Er hat für ein Auswahlverfahren eines Vorschlags einen Kriterienkatalog mit Auswahlkriterien erstellt.

### **Auswahlkriterien**

- ♦ Der eingegangene Vorschlag entspricht den Voraussetzungen der Satzung des Kreises
  - 10 Jahre Ausübung eines Ehrenamtes
  - Die ehrenamtliche Tätigkeit wird schwerpunktmäßig im Rheinisch-Bergischen Kreis ausgeübt
  - Die ehrenamtliche Tätigkeit wird in den Bereichen Soziales, Kulturpflege, Jugendförderung geleistet
- ♦ Einzelpersonen und Organisationen, die sich insbesondere für Senioren (Menschen ab 60 Jahre) und Seniorengruppen -kreise engagieren und einsetzen
- ♦ Gemäß der Enquete-Kommission des Bundestages erfüllt die ehrenamtlich geleistete Tätigkeit, das bürgerliche Engagement folgende Kriterien:
  - Das Engagement wird freiwillig ausgeübt
  - Es ist nicht auf die Erzielung eines Gewinns gerichtet
  - Es ist ein Gemeinwohlbezug vorhanden
  - Das Engagement findet im öffentlichen Raum statt
  - Es wird gemeinschaftlich ausgeübt
- ♦ Die ehrenamtliche Tätigkeit wird in den Bereichen Soziales, Sport, Gesundheitswesen und Kultur ausgeübt

### **Ablauf für einen Vorschlag an den Kreis**

- ♦ Durch den Aufruf im Internet, in der Presse und über den Seniorenwegweiser werden Bürger\*innen aufgefordert, dem Seniorenbeirat der Stadt Wermelskirchen Vorschläge zu unterbreiten
- ♦ Der Vorsitzende des Seniorenbeirats ist für den Prozessverlauf verantwortlich, die Auswahl trifft der Seniorenbeirat gemeinsam
- ♦ Bevor der Vorschlag an den Kreis weiter geleitet wird, überprüft der Seniorenbeirat den Vorschlag, ob er den Kriterien entspricht
- ♦ Er überprüft, ob die vorgeschlagene Person geehrt werden möchte

- ♦ Die Organisation liefert die notwendigen Unterlagen zur Überprüfung und Begründung für den Vorschlag
- ♦ Die Unterlagen werden dann bis zum 15. August jeden Jahres an den Kreis entsandt

Die letztendliche Entscheidung obliegt der Kreisverwaltung.

Die Satzung und der Kriterienkatalog des Rheinisch-Bergischen Kreises ist der Homepage des Kreises zu entnehmen

<https://www.rbk-direkt.de/Dienstleistung.aspx?dlid=562>